12/2022

Mitglieder-Info

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung
Diözesanverband Speyer

Liebe Freundinnen und Freunde der KAB,

Zeitenwende- ist das zentrale Wort, um Veränderungen, die eingetreten sind, die notwendig sind oder die notwendig zu sein scheinen, näher hin zu beschreiben.
Zeitenwende – signalisiert uns, dass das bisher war und galt, in Zukunft irgendwie anders sein wird.
Zeitenwende – ein Synonym einer Zäsur in der Geschichte.

Eine wesentliche Zäsur war der 24. Februar 2022.
An diesem Tag begann der absolut brutale und grausame, überaus menschenverachtende und durch nichts zu rechtfertigende Überfall Russlands auf die Ukraine.
Nur drei Tage später verkündete Bundeskanzler Olaf Scholz eine **„Zeitenwende“** der deutschen Politik.

Viele von uns oder unserer Elterngeneration haben noch das Grauen des 2. Weltkrieges persönlich erfahren; Not, Elend, Krankheiten, Flucht und Vertreibung, Verletzungen an Leib und Seele und die Angst, dass es nie mehr ein normales Leben geben könnte.
Das Kriegsende, der Lebenswille, der Zusammenhalt, die Motivation, die Kraft und Ausdauer und der Glaube an eine Zukunft, der Wiederaufbau und Neuanfang haben eine **Zeitenwende** eingeleitet.

Zeitenwenden sind Wendezeiten!
Es verändert sich manches ganz schnell und es braucht eine lange Zeit, vielleicht Generationen das Neue zu schaffen und die Veränderungen zu verdauen.

Enorme Anpassungsleistungen sind oftmals die Folge sowohl finanziell als auch im eigenen Denken und Handeln.

Aktuell versucht die Politik mit vielen Hilfspaketen und Unterstützungsleistungen diesen Prozess zu begleiten.
Geld allein wird aber nicht zum Erfolg führen.
Es braucht ein gemeinsames Verständnis der Situation und ein gemeinsam getragenes Verständnis von den Notwendigkeiten.
Die Basis hierfür ist ein gemeinsames Wertesystem, das auf Solidarität und Gerechtigkeit beruht. Ziel ist es, den richtigen Weg für ein geordnetes, friedliches, menschenwürdiges und lebenswertes Miteinander zu finden!

Wie können wir erkennen was aktuell gebraucht wird?
Der Dreischritt: **“sehen – urteilen - handeln“** kann uns dabei helfen. Ein Ergebnis kann dabei sein:
Zusammenhalten und Zusammenstehen, Unterstützung in Notsituationen, Kontaktaufnahme mit Alleinstehenden, Freundlichkeit im Umgang miteinander, Einsetzen für ein christliches Miteinander nach dem Wort Gottes: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“

So wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Neues Jahr 2023.

Kurt Freudenreich

GOTT SEGNE DIE CHRISTLICHE ARBEIT – GOTT SEGNE SIE!

Weihnachten 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist noch nicht einmal Mitte November, wenn ich diesen Artikel zum Weihnachtsrundbrief schreibe. Und ich merke, wie schwer mir das dieses Jahr fällt. Was kann noch alles passieren bis zum 25.12.? Keine/r weiß es. Vieles ist unsicher.

Während ist das so schreibe, merke ich: War es damals anders? Gott kommt in Jesus nicht in eine heile Welt. Bis zum Schluss war nicht einmal klar, ob man einen passenden Ort für seine Geburt findet. Es wurde schließlich ein Stall, äußerst dürftig. Es stellte sich die Frage: Wer wird offen sein für die Botschaft des Kommens des Retters am Rande der Welt? Nicht die Theologen, das passt nicht in ihr System. Die Hirten, die aufgrund ihrer Armseligkeit eine Ahnung hatten, was Rettung bedeuten kann, denen können die Boten des Himmels die Botschaft verkünden und sie auf den Weg zu Jesus bringen. Und dann die Flucht nach Ägypten. Alles zusammen alles andere als heile Welt am ersten Weihnachten und kurz danach.

Vielleicht müssen wir aussteigen aus einer falschen Idylle. Wie Gott den Weg in die Ställe unserer Tage gehen und zu den Armen und den Flüchtlingen. Wobei ich immer mehr merke: Wir tun viel für die Armen und die in den Ställen und am Rande, auch die Kirche tut viel. Mit ihren Hilfswerken, jetzt an Weihnachten besonders Adveniat, mit der Caritas usw... Für mich wird immer wichtiger: Tun wir nicht nur etwas für die Armen, sondern mit ihnen. Es geht auf Dauer nicht ohne persönlichen Kontakt zu ihnen, ohne sie anzusprechen und ihnen dadurch Würde zu geben und Wertschätzung zu zeigen. Um mit engem Kontakt zu ihnen mit ihnen zusammen nach Wegen zu einem neuen Leben zu suchen. Auch bei uns hier in Deutschland, wo sich die Schere zwischen arm und reich immer mehr auftut. Und die Armut auch noch andere Facetten hat: Arm an menschlichen Kontakten, an Vertrauen, an Solidarität. Kontakt mit Armen erfordert viel Fingerspitzengefühl, um ihnen nicht das Gefühl eines „Von oben herab“ zu geben. Nein, auf Augenhöhe braucht es Kommunikation und Handeln.

Weihnachten: Gott begegnet uns auf Augenhöhe in diesem Jesus von Nazareth. Schaut uns voller Wertschätzung in die Augen, will in Jesus Wege mit uns gehen, ermutigend, heilend, tröstend, und so manches Mal auch ermahnend. Gehen wir mit!?

Gesegnete Weihnachten und einen guten Weg in und durch das neue Jahr

Peter Nirmaier,
Diözesanpräses

Entwicklung im Bistum Speyer

Liebe KABlerinnen und KABler,

„Hurra, wir leben noch - was mussten wir nicht alles übersteh'n? - und leben noch"
Dieser Satz gilt auch für die KAB. Im Sparprozess des Bistums von 2005 wurde die KAB durch den damaligen Herrn Generalvikar Schappert dahingehend informiert, dass es keinen Spielraum gebe und die KAB von nun an ohne hauptamtliche Kraft auskommen müsse. Sie solle die Zeit nutzen sich so zu organisieren, dass es auch ohne Hauptamtlichkeit geht.

Das Bistum steckt im Jahre 2022 wieder mitten in einem Sparprozess. Die Rahmenbedingungen haben sich für die Kirche bzw. Kirchen wie auch für den Verband in den letzten 15-20 Jahren nicht wirklich verbessert.
Die Notwendigkeit der Veränderung und Anpassung an aktuelle und prognostizierte Gegebenheiten ist sicherlich vorhanden. Die Diözesanversammlung vom 4. und 5.11. 2022 hat mit einer klaren Mehrheit das neue Rahmenkonzept als Votum an Bischof Wiesemann verabschiedet. In diesem Papier werden erste Weichen gestellt und Ressourcen neu verteilt.

Die KAB hat auf Nachfrage bisher keine verbindliche Aussage zur weiteren personellen Unterstützung durch das Bistum erhalten. Es bleibt von daher abzuwarten, inwieweit die folgenden Textzeilen ihre Gültigkeit besitzen:
Hurra, wir leben noch - nach jeder Ebbe kommt doch eine Flut - Wir leben noch
Gibt uns denn dies' Gefühl nicht neuen Mut und Zuversicht - so selbstverständlich ist das nicht - Wir leben noch.

KATHOLISCHE ARBEITNEHMER-BEWEGUNG

Minijobber im Alltag- Und was ihnen wirklich zusteht!

Nirgends in der Arbeitswelt klaffen die realen Beschäftigungsverhältnisse und die gesetzlichen Vorgaben soweit auseinander wie bei den Minijobs.

Meist werden Minijobber im Niedriglohn oder sogar unter Mindestlohn beschäftigt.
Ihnen zustehende Rechte wie Urlaub-Urlaubsgeld; Mutterschutz; Kündigungsschutz usw. werden nicht gewährt und vom Arbeitgeber oft bestritten.
Deshalb ist es wichtig, unsere Mitglieder und unsere Kollegen*innen über ihre Rechte zu informieren.
Wir haben daher dieses Thema auf unserer letzten Sozialexpertenschulung zum Hauptthema gemacht.

Hier die wichtigsten Infos zum Thema Rechte als Minijobbler.

Alle Beschäftigte haben Anspruch auf den Mindestlohn von 12 €, der seit dem 1. Okt. 2022 gilt. Die Verdienstgrenze steigt auf 520 €.

Ausnahmen vom Mindestlohn gibt es nur für :
Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Auszubildende, unabhängig von ihrem Alter, das Mindestentgelt für Auszubildende ist die „Mindestausbildungsvergütung“, Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Beendigung der Arbeitslosigkeit, Praktikant*innen, wenn das Praktikum verpflichtend im Rahmen einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung stattfindet, Praktikant*innen, wenn das Praktikum freiwillig ist, bis zu drei Monate dauert und der Orientierung dient, Jugendliche, die an einer Einstiegsqualifizierung als Vorbereitung zu einer Berufsausbildung teilnehmen sowie ehrenamtlich Tätige.

Zuletzt waren Beschäftigte in Deutschland mit einem monatlichen Einkommen ab 450,01 Euro voll sozial versichert. Sie waren somit bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit sozial abgesichert. Durch die Sozialversicherung werden zudem Ansprüche für die gesetzliche Rente im Alter erworben. (Unterhalb der Verdienstgrenze werden nur Anrechnungszeiten erworben z.Z. für die Grundrente) Das gilt jetzt erst alles ab einem Einkommen über 520 Euro im Monat.

Minijobber*innen haben zwar wie alle anderen Beschäftigten auch den gesetzlichen Anspruch auf Urlaub, Mutterschutz, Elternzeit und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, doch Minijobs sind nicht sozialversicherungspflichtig, sondern ungesichert: Aus Minijobs resultieren keine Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosen-, Kranken- oder Pflegeversicherung – und auch nicht auf Kurzarbeitergeld. Das hat in der Corona-Pandemie dazu geführt, dass Minijobber*innen die ersten waren, die ihre Arbeit verloren haben und ohne sozialen Schutz da standen.

Minjobbs verdrängen sozialversicherungspflichtige Stellen. Einer aktuellen Studie zufolge verdrängen Minijobs schon heute allein in kleinen Betrieben bis zu 500.000 reguläre, sozialversicherungspflichtige Stellen. **Die KAB setzt sich für gute Arbeit ein, die ab dem ersten Euro sozialversicherungspflichtig ist, gut bezahlt, tarifgebunden und mitbestimmt.** Sozialrechtlich gesehen sind Minijobs eine Besonderheit und werden in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung unterschiedlich behandelt:
In der Arbeitslosenversicherung sind Minijobs grundsätzlich beitragsfrei. [Problem: Damit entfallen etwaige Ansprüche auf bspw. Kurzarbeitergeld ebenso, wie die Anrechnung auf die Beschäftigungszeiten beim Arbeitslosengeld]

Zur Renten-, Kranken- und Unfallversicherung führt der Arbeitgeber pauschale Beiträge ab. [Problem: Insbesondere in der Krankenversicherung besteht damit häufig kein weitergehender Versicherungsschutz für die/de Minijobber*in.]

Minijobber*innen zahlen auch einen Eigenbeitrag zur Rentenversicherung, sie können sich aber davon befreien lassen, was die Rente weiter verschlechtert, die Zeiten werden dann auch später nicht mehr bei der Berechnung der notwendigen Jahre für die Grundrente berücksichtigt.

Was verdiene ich im Minijob und welche Abzüge habe ich?
Geringfügig Beschäftigte mit einem niedrigen Verdienst werden von Steuern und anderen Abgaben befreit. Für diese Arbeitsverhältnisse müssen sie selbst keine Lohnsteuer zahlen und meist auch keine Beiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung leisten.

Von ihrem Bruttolohn in Höhe von 520 Euro gehen dennoch kleine Summen herunter, ein Beitrag zur Rentenversicherung, von dem sie sich befreien lassen können, und evtl. auch noch ein Anteil an die Krankenversicherung, je nachdem, wie sie versichert sind. Ein Minijobber ist nicht durch den Job krankenversichert, sondern wie sonst auch ohne den Minijob, zum Beispiel über einen weiteren Hauptjob, durch eine Familienversicherung, durch das Jobcenter oder über die Rente. Der Minijobber ist aber gesetzlich unfallversichert und bekommt auch Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Welche Rechte habe ich als Minijobber*in?
Obwohl viele der Minijob-Beschäftigten – oft seit Jahren – ihren festen Platz in der Belegschaft haben, werden sie vielfach als Aushilfen mit weniger Rechten angesehen. Doch das Arbeitsrecht gilt für alle. Arbeitsrechtlich gelten für Minijobber*innen dieselben Regelungen wie für alle anderen Teilzeit- und damit auch alle Vollzeitbeschäftigten. In einem Minijob Beschäftigte haben ein Anrecht auf einen Lohn, der für die von Ihnen ausgeübte Tätigkeit per Tarifvertrag vorgeschrieben ist oder betriebsüblich ist. Und auch für Minijob-Beschäftigte gilt, dass Zuschläge für die Arbeit zu besonderen Zeiten wie Sonn- und Feiertage gezahlt werden müssen, wenn ein Betrieb darüber eine Tarifvereinbarung hat. Und natürlich gelten für Minijobber dieselben gesetzlichen Grundlagen was den Arbeitsschutz anbetrifft. Dennoch bleibt der Minijob prekäre Arbeit, denn für Minijobberinnen werden keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung gezahlt. In der Pandemie konnten somit Minijobber*innen nicht über Kurzarbeitergeld abgesichert werden.

Welche Ansprüche aus der Sozialversicherung habe ich als Minijobber*in?
Minijobber*innen haben ein Recht auf bezahlten Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber. Das heißt, es besteht kein Unterschied zu jedem sonstigen Arbeitsverhältnis. Der Arbeitgeber muss in der Regel bis zu 6 Wochen (30 Arbeitstage) im Jahr (Ohne Tarifliche Reglung die Gesetzlichen 24 Arbeitstage/Jahr) Entgeltfortzahlung leisten, wenn ein Minijobber arbeitsunfähig wird. Der Minijobber muss dem Arbeitgeber daher – wie sonst auch – rechtzeitig mitteilen, wenn er/sie krank ist und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen.

Welche Hinzuverdienstgrenzen gelten für mich als Rentner*in beim Minijob und darüber hinaus?
Auch Rentner*innen dürfen in Minijobs hinzuverdienen, pro Jahr bis zu 6240 (12 x 520 Euro. Verdienen sie regelmäßig mehr, liegt kein Minijob mehr vor. Grundsätzlich galt, Rentner*innen konnten nach Erreichen der Regelaltersgrenze unbegrenzt hinzuverdienen, ohne dass ihre Altersrente gekürzt wurde. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze konnte es sich mindernd auf die Rente auswirken. Bislang betrug die Grenze 6.300 Euro; für das Pandemiejahr 2021 wurde sie aber kurzfristig vom Gesetzgeber auf 46.060 Euro hochgesetzt. Und ab 2023 soll sie ganz fallen.

Kann ich als Minijobber an der Betriebsratswahl teilnehmen?
Unabhängig von der Geringfügigkeitsgrenze sind Teilzeitbeschäftigte auch Beschäftigte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG). Sie haben bei Betriebsratswahlen volles Stimmrecht und können auch selbst in den Betriebsrat gewählt werden. Die Bestimmungen zum Schutz der Beschäftigten aus dem BetrVG gelten auch für Minijobber*innen.

Minijobber sollten in die KAB und Gewerkschaft eintreten damit sie im Bedarfsfall Unterstützung und Beratung erhalten können.

Wir als Sozialexperten bilden uns deshalb immer weiter um unsere Mitglieder Kompetent beraten zu können.

Ein guter Grund für alle, schnellstens in die KAB einzutreten.

Arbeits- und Sozialminister Alexander Schweitzer spricht bei Kurpfälzer Sozialtagen

v.l. Andreas Welte, Arbeits- und Sozialminister Alexander Schweitzer, Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler, Thomas Eschbach, Ulf Bergemann, Uwe Terhorst

Alexander Schweitzer (SPD) sprach im Rahmen der 10. Kurpfälzer Sozialtage unter dem Motto „Wertvoll arbeiten – menschenwürdig statt prekär“ im Ratssaal der Stadt Speyer. Dazu eingeladen hatte das Referat Arbeitswelt der Diözese Speyer, die KAB und die Arbeitnehmerseelsorge der Erzdiözese Freiburg. Knapp 40 Interessierte waren gekommen.

„Wir leben in der Krise. Aber am Arbeitsmarkt ist diese noch nicht angekommen.“ So die Worte des rheinland-pfälzischen Arbeits- und Sozialministers. Die Arbeitslosenquote, führte Schweitzer aus, liege derzeit bei 4,7 Prozent und ist damit fast gleich hoch wie vor der Pandemie. Im Moment plagten die Unternehmer ganz andere Sorgen: nämlich Fach- und Arbeitskräftemangel. Gleichzeitig herrschten bei 82 Prozent „atypische Beschäftigungsverhältnisse“. Das heißt, es gibt viele Teilzeit- und prekär bezahlte Stellen. Erstere hätten vor allem Frauen inne. Und wenn sie nach Erziehungs- oder Pflegezeiten wieder Vollzeit arbeiten möchten, sei der Weg „leider versperrt“.

Die Auswirkungen, bilanzierte der Minister, beschränkten sich aber nicht nur auf den Lohn, sondern auch auf die spätere Rente. Der Personenkreis gehöre also zu den künftigen Grundsicherungsempfängern.

Wenngleich Schweitzer die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro die Stunde würdigte, räumte er ein, dass die Bezieher davon kaum leben und auch keine Alterssicherung aufbauen könnten. „Der Mindestlohn wird weiter steigen müssen.“ Um Armut und Not zu lindern, hat das Land „Orte des Zusammenhalts“ eingerichtet. Dort können Betroffene sich austauschen, essen und trinken und mit Vertretern von Sozialbehörden in Kontakt treten. Aus einem neu aufgelegten Fördertopf werden Schuldnerberatung und Tafeln stärker unterstützt.

Um gar nicht erst in eine prekäre Situation zu geraten, setzt der Sozialminister verstärkt auf Prävention. Dies bedeutet zum einen, Arbeitslose so schnell wie möglich wieder in den Beruf, junge Menschen in Ausbildung zu bringen. Der Redner verhehlte nicht, dass es eine Klientel mit „multiplen Vermittlungshemmnisse“ gebe. „Bedarfsgemeinschafts-Coaches helfen ihnen und ihren Familien, die meist unter schwierigen Bedingungen leben.“

Kritisch bewertete Alexander Schweitzer, dass der Bezug von Kurzarbeitergeld nicht mit einer Weiterqualifizierung verbunden wird. „So könnten Betriebe und Arbeitskräfte die Zeit sinnvoll und gewinnbringend nutzen.“ Nicht zuletzt in Sachen Digitalisierung herrsche in Deutschland in allen Branchen, inklusive den sozialen, immer noch hoher Fortbildungsbedarf. Rheinland-Pfalz hat einen eigenen Transformationsrat ins Leben gerufen, um die Bedeutung der Fortbildung den Menschen näher zu bringen. „Eine gelingende Transformation ist ein Dienst für die Demokratie.“

In ihrem Grußwort würdigte die Speyerer Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler das Thema der Kurpfälzer Sozialtage: „Es ist aktueller denn je und entspricht ganz den Forderungen der christlichen Soziallehre.“ Als Stadt- und Verwaltungschefin mit mehr als 1000 Mitarbeiter wolle sie mit gutem Beispiel vorangehen, eine Arbeitsstätte schaffen, an der der Mensch im Fokus steht.

Seiler gestand ein, dass nicht nur im Rathaus, sondern generell vieles verbessert und optimiert werden müsse. Die Beschleunigung in der Arbeitswelt, die Flexibilisierung, Digitalisierung und damit verbunden Homeoffice und ständige Erreichbarkeit erzeugten Unsicherheit. Viele stellten sich die Frage, wie das soziale Miteinander unter diese Bedingungen funktionieren könne. Denn „nur zufriedene Angestellte leisten auch gute Arbeit“. An die Politik appellierte die Oberbürgermeisterin, die Sorgen und Ängste der Menschen ernst und sich ihrer anzunehmen. Alle seien gefragt, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen.

Die Sozialwahlen 2023

Die Sozialversicherungswahlen, kurz Sozialwahlen, sind freie und geheime Wahlen. Sie finden alle sechs Jahre bei allen Trägern der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung statt.

Wer wählt bei den Sozialwahlen?
Im Rahmen der Sozialwahlen entsenden Versicherte und Arbeitgeber ihre Vertreter getrennt nach Gruppen in die obersten Gremien, die Verwaltungsräte der Sozialversicherungsträger. In der Sozialwahl entscheiden Versicherte und Arbeitgeber über die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane ihrer Krankenkassen oder der Rentenversicherung. Bei Privatversicherungen können die Mitglieder nicht mitbestimmen. Die nächsten Sozialversicherungswahlen finden am 31. Mai 2023 statt.

Wie wird der Verwaltungsrat gewählt?
Ähnlich wie bei der Bundestagswahl wählen die Versicherten und Arbeitgeber der Krankenkasse und Rentenversicherung ihre Vertreter in den Verwaltungsrat/ Vertreterversammlung. Jeder Versicherte hat bei dieser Sozialwahl ein Stimmrecht – Arbeitgeber haben ein gewichtetes Stimmrecht – abhängig von der Anzahl der bei der Krankenkasse versicherten Beschäftigtenzahl des Betriebes. Gewählt wird aufgrund von Vorschlagslisten, die von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen erstellt werden. Liegt aus jeder der beiden Gruppen nur eine Vorschlagsliste vor oder gibt es nicht mehr Bewerber als Mitglieder zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Eine Wahlhandlung ist dann nicht erforderlich. Dies nennt man „Friedenswahl“.

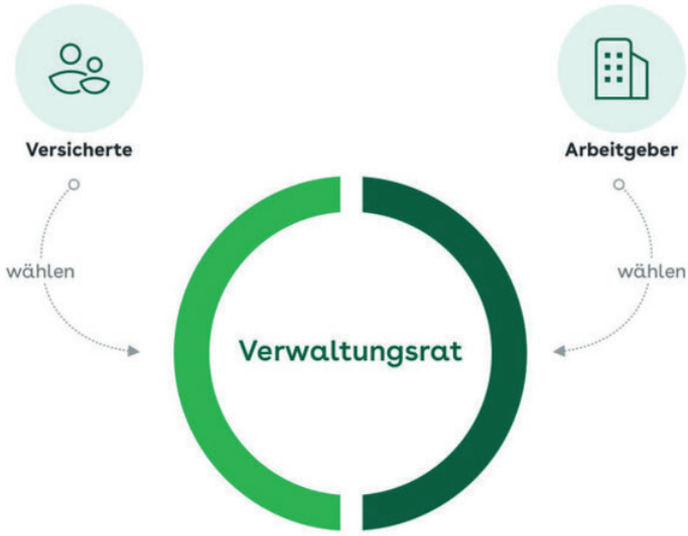

Wer entscheidet über die Zulassung solcher Listen?
Der Wahlausschuss der Krankenkasse oder Rentenversicherung entscheidet über die Zulassung der Vorschlagslisten. Der Wahlausschuss hat dafür zu sorgen, dass alle Versicherten von der Sozialwahl unterrichtet sind und die Kandidaten kennen. Der aktuelle Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Peter Weiß (CDU), ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ernannt. Er kontrolliert den ordentlichen Ablauf der Sozialwahl. Seine Stellvertreterin ist Doris Barnett (SPD).

Ende 2020 wurde die Sozialversicherungswahl in einigen wichtigen Punkten umfassend reformiert. Unter anderem wurde eine Geschlechterquote eingeführt und mit der kommenden Wahl im Jahr 2023, wird es bei einigen Krankenkassen erstmals Online-Wahlen geben. Vorschlagslisten mussten bis zum 17. Nov. 18:00 Uhr eingereicht sein.

Bei der AOK, IKK Südwest und Deutscher Rentenversicherung Rheinland Pfalz haben sich der Deutsche Gewerkschaftsbund DGB und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer ACA (KAB und Kolping) auf eine gemeinsame Liste verständigt. Da keine weiteren Listen bis zum 17. November 2022 eingereicht wurden, finden in Rheinland Pfalz bei der AOK, IKK Südwest und Deutscher Rentenversicherung Rheinland Pfalz Friedenswahlen statt. Damit entfällt für diese drei Sozialversicherungen der Wahlgang per Briefwahl im nächsten Jahr. Der ACA erhält in allen drei Sozialversicherungen jeweils zwei Sitze, sowie zwei Stellvertreter.

Unsere Kandidaten für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland Pfalz sind, Sonja Paschek, KAB DV Speyer und Thomas Ochsenreiter, KAB DV Speyer. Beide sind somit als Mitglieder in die Vertreterversammlung gewählt.

Die Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung in der Rentenversicherung Rheinland Pfalz ist am 29. September 2023

Wir wünschen allen gewählten Kandidaten viel Erfolg bei ihrer Arbeit in den Parlamenten der Sozialversicherungen.

Günter Schlosser

Liebe KABlerinnen und KABler,

das schöne Herbstbild erinnert mit seinen tollen Farben an die Buntheit des Lebens. Herbst ist auch die Zeit der Ernte und der Dankbarkeit für alles Gewordene. Wir als KAB begehen im Oktober neben Erntedank auch den Tag der menschenwürdigen Arbeit. Er erinnert uns, dass die menschliche Arbeit immer bedroht ist und daher besondere Aufmerksamkeit verdient.

Der Diözesan- und Verbandstag am 16. Oktober 2022 passte daher zeitlich genau in diesen Rahmen. So wurde im Teil **Diözesantag** Rechenschaft über das Vergangene abgelegt und im anschließenden Verbandstag der Schwerpunkt auf die Arbeitswelt gelegt.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Kurt Freudenreich wurden die Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Der Diözesan- und der Verbandstag verlief im teils regen Austausch miteinander in einer sehr angenehmen, harmonischen und konstruktiven Atmosphäre.

Der KAB Diözesanverband lebt noch und er bewegt noch!

Es ist überaus positiv festzuhalten, dass im letzten Herbst ein neuer Vorstand gewählt werden konnte und dass sich so viele bereit erklärt haben, Verantwortung im Verband zu übernehmen.

Gewählt wurden:

- Kurt Freudenreich Vorsitzender
- Peter Wendling Stv. Vorsitzender
- Peter Nirmaier Diözesanpräses
- Thomas Eschbach KAB-Referent im BO
- Hedwig Kempf Kassiererin
- Heiner Guhmann Presse-, IT-Management
- Ulrike Doerr Beisitzerin
- Birgit Drexlmeier Beisitzerin
- Marie-Luise Mosel Beisitzerin
- Norbert Jäger Beisitzer
- Willi Bücker Beisitzer

Der Start des neuen Vorstandes war nicht einfach, da die Corona-Bestimmungen präsentische Treffen vorerst unmöglich gemacht hatten. Über mehrere Video-Konferenzen hinweg wurden die gemeinsamen Grundlagen und die Themen und Aufgaben für die Zukunft besprochen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Vorstand hat für sich folgende Arbeitskreise und Mitwirkungen festgelegt:

- AK Pflege/Pflegefachkräften
- AK Sozialexperten
- AK Spirituelles
- AK Senioren
- Weltnotwerk
- Katholikenrat
- Allianz gegen Altersarmut

Die erste Aktion:...

„Mit der KAB durch die Fastenzeit“ – ein spiritueller Impuls, der wichtig für uns alle war in schwierigen Zeiten.

„Pflege“ bleibt Schwerpunkt

Der AK Pflege arbeitet weiter. Das Thema ist so groß und so aktuell, dass wir als KAB dranbleiben wollen, um unseren Beitrag hierbei zu leisten.

Bei der Ökumenischen Sozialstation in Limburgerhof haben wir uns über die Situation in der ambulante Pflege informiert. Am 3. Adventssonntag, 11.12.2022, wollen wir auf Maria Rosenberg das Thema Pflege weiter vertiefen. Herzliche Einladung!!!

„Armut“ ist weiter auf dem Vormarsch

Das Thema Armut wir angesichts der weltweiten Krisen und des Kriegs auch bei uns in Deutschland immer drängender. Im Rahmen der Allianz gegen Altersarmut haben wir das Thema Armut mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen thematisiert.

In einer Info-Veranstaltung mit dem Titel: „Der Druck steigt“ konnte erörtert werden, wie angespannt die Lage für viele Menschen derzeit ist.

Am 27. Oktober 2022 setzte sich die nächste Veranstaltung der Allianz gegen Altersarmut mit dem Thema Alterssicherung auseinander. Mit dem Titel: „Führt uns die Rentenpolitik der Bundesregierung in oder aus der Altersarmut?“ – wurde auf die Notwenigkeit einer solidarischen Weiterentwicklung der Sicherungssysteme hingewiesen.

Daneben geht das Engagement in vielen anderen Bereichen weiter.

So stehen in 2023 wieder **„Sozialwahlen“** an. Auf Ebene der ACA = Arbeitskreis christlicher Arbeitnehmer*innen sind die ersten Schritte gegangen und die Kandidatensuche hat stattgefunden. Es konnten glücklicherweise genügend Menschen auf Rheinlandpfalz-Ebene für die Arbeit gewonnen werden, so dass die Kandidat*innenliste seitens der KAB gefüllt ist.

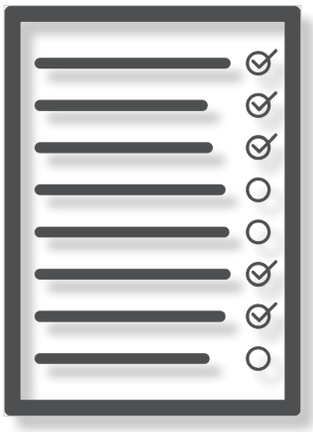

Das **Rentenmodell** der Verbände befindet sich in der Überarbeitung. Seit der Erstauflage sind mittlerweile viele Jahre vergangen. Auf Bundesebene soll das neue Modell am Bundesausschuss-Treffen im November 2022 vorgestellt werden.

Neu im Programm ist ein **Familienfest der KAB** für Familien, die uns nicht kennen. Erstaustragungsort für diesen neuen Ansatz war Enkenbach. Mit viel Engagement in der Arbeitsgruppe und toller Unterstützung vor Ort wurde der Tag zum Erfolg. Es kamen mehr als 100 Menschen zu uns, die uns vorher nicht kannten! Es war ein erstes Zusammentreffen, Kennenlernen, Beschnuppern! Es war ein Beitrag für die öffentliche Wahrnehmung der KAB!

Das alles darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Zeiten für katholische Verbände nicht einfach sind. Die KAB Speyer steht vor der Aufgabe sich personell zu erneuern und zu verjüngen und gleichzeitig die Themenvielfalt im sozialpolitischen Kontext aus dem Glauben heraus zu durchleuchten und zu bearbeiten. Parallel dazu laufen im Bistum die Diskussionen über die Sparmaßnahmen für die kommenden Jahre. Inwieweit es gelingt, den Spagat zwischen den unterschiedlichen Zielen auszuhalten, wird sich zeigen.

Der **Verbandstag** am Nachmittag stand unter dem Motto: **„Globalisierung der Gerechtigkeit“**.
Als Referent hierzu konnte Martin Mohr aus dem Bistum Limburg gewonnen werden. Er betonte die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität. Im Weltnotwerk, der Initiative für internationale Zusammenarbeit der katholischen Arbeitnehmerbewegungen, werden die unterschiedlichen Projekte entworfen, besprochen und durchgeführt.

Kinder- und Familientag am 18. September in Enkenbach-Alsenborn

Am 18. September war es so weit. In der Zeit von 13-17 Uhr fand in Enkenbach-Alsenborn das erste Kinder- und Familientreffen der KAB Speyer statt. Ein erster Versuch, aber ohne Versuch entsteht nichts Neues!

Sinn und Zweck der Veranstaltung war es, besonders junge Familien zu erreichen und anzusprechen. Spannend war dabei die Frage: Wird es uns gelingen, über Spiel und Spaß, auch unsere Inhalte zu vermitteln? Ist es überhaupt noch möglich, in Zeiten multimedialer Reizüberflutung, Menschen für uns und unsere Arbeit zu gewinnen, zumindest zu sensibilisieren? Ja, es ist möglich, denn es war eine gelungene Veranstaltung.

So zeigte uns der Nachmittag: Unsere christliche Bewegung für soziale Gerechtigkeit ist nicht nur „reden“ und „diskutieren“. Unser Gebet ist auch, nah am Menschen zu sein, mit noch immer unserem Slogan: „Sehen, Urteilen, Handeln“.

Letzteres war unter dem Strich nicht nur erfolgreich, es war auch ein in die Zukunft gerichtetes, angenehmes Erlebnis mit der Erkenntnis: Da geht doch noch was, wenn wir mit frischen Ideen vor Ort sind. „Super Veranstaltung und die familienfreundlichen Preise für Speis und Trank, eine tolle Sache. Die Kinder sind total begeistert. So viele Angebote und diese nette Willkommensatmosphäre für alle.....“ Es waren nicht wenige die so, oder ähnlich, unseren Familientag in Enkenbach lobten. Klar, gab es Anfangsprobleme. Diese sind zu benennen, zu analysieren und, als Erfahrungen, zu besprechen. Was bleibt aber ist ein gutes Gefühl, welches uns sagt: „Da treibt uns was an, sicherlich war das nicht verkehrt und ein Schritt in die richtige Richtung“.

Danke, den Mädels der KJG mit ihren Spielen! Super, Eure frische, freundliche Art. Danke der Basisgruppe Enkenbach für ihren Einsatz und ihr Engagement! Danke auch allen Helfern/innen!
Was bleibt?

Eine schöne Erinnerung an einen erfolgreich - schönen Tag in Enkenbach, sowie die Planung für den zweiten Familientag im nächsten Jahr, in Martinshöhe und Maudach.

KAB-Studienreise nach Linz – Menschliches und Rechtliches

Der Diözesanvorstand hat eine Bildungsreise in die Diözese Linz/Österreich vom 25.- 29. September 2022 unternommen. Motiviert war diese Reise durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich aus den aktuellen Entwicklungen innerhalb der Kirche in Deutschland (Synodaler Weg), in der Diözese Speyer (Vision- und Strategieprozess) und nicht zuletzt aus den innerverbandlichen Themen (eigene Zukunftsfähigkeit sichern) ableiten.

Allein der Blick auf die Homepage der Diözese Linz gibt einen ersten Eindruck, welche Themen dieser Fachbereich bearbeitet und mit welcher personeller Ausstattung diese Felder

MENSCH & ARBEIT / KAB / BETRIEBSSEELSORGE

mensch & arbeit setzt sich mit Themen der Arbeitswelt auseinander, im MITTELPUNKT steht der MENSCH – Frauen und Männer mit ihren je eigenen WERT, ihren FÄHIGKEITEN und ihrer WÜRDE.

mensch & arbeit des Pastoralamtes der Diözese Linz besteht aus den beiden Abteilungen KATHOLISCHE ARBEITNEHMERINNENBEWEGUNG und BETRIEBSSEELSORGE.

BESCHÄFTIGT SICH MIT:

- Freier Sonntag
- Fair statt prekär
- Frauen und Arbeit
- Gute Arbeit
- Engagement international
- Jugend und Arbeit
- Mobbing
- Solidarität

Um sich selbst weiter zu entwickeln, ist es daher von Zeit zu Zeit notwendig, von den „Besten“ zu lernen. Das hatten wir vor. Unseren Wünschen entsprechend, wurde daher ein entsprechendes umfassendes Programm entwickelt und kompetente Gesprächspartner*innen bestimmt.

Erste Wahrnehmungen in Linz:
Der Dienst der Kirche in der Arbeitswelt arbeitet unter dem Label: **„mensch & arbeit“**. Dieser Bereich besteht aus den beiden Abteilungen Katholische Arbeitsnehmerbewegung und Betriebsseelsorge. Die personelle Ausstattung ist im Verhältnis zu unserer Diözese ca. 1:8, sprich acht Mal mehr Hauptamtlichkeit.

In den unterschiedlichen Gesprächsrunden mit Michael (Pröstler-Zopf), Stefan (Robbrecht-Roller), Christian (Leonfellner), alle: „Mensch&Arbeit“, Andrea (Wienerroither), Barbara (Wimmer), beide „Treffpunkt Pflegepersonal“ und Christian (Winkler), „Bischöfliche Arbeitslosenstiftung“ ging es nicht nur um strukturelle Fragen, sondern auch um Fragen der Arbeitsweisen, des Umgangs mit den Themen und den unterschiedlichen Zielgruppen.

Auf einer anderen Ebene war allen Beteiligten bei aller Unterschiedlichkeit und bei aller Vielfalt schnell klar, dass die Gemeinsamkeit in einer gemeinsamen Haltung und damit in einer Art und Weise liegen, wie mit Menschen und ihren Themen umgegangen wird:

„…der Mensch muss im Mittelpunkt stehen, dann ist Gott mitten unter uns…“

In ihrer Zeitung „Information-Diskussion“ der KAB Oberösterreich fragen sie beispielsweise: „Welche Geschichte vom Leben wollen wir erzählen?“
Und antworten: „Rede, denn Du hast das Recht dazu!“

Zweite Wahrnehmungen:
Die Arbeit basiert auf einer Geh-Hin-Struktur. Zu den Menschen gehen – in ihre Lebenswelten, ihnen zuhören und daraus ein Angebot ableiten, wenn möglich mit den Betroffenen zusammen. Ziel: Menschen zurüsten und stark machen.

Beispiele:
Die „Bischöfliche Arbeitslosenstiftung“ engagiert sich für junge Menschen unter 18 Jahren, die noch nicht bei einer Ausbildung oder einem Studium gelandet sind. Anders als in Deutschland gibt es in Österreich nach der Schulpflicht auch eine Ausbildungspflicht für alle Jugendlichen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Damit Jugendliche, die diesen wichtigen Schritt ins Erwerbsleben nicht allein schaffen, nicht ohne Hilfe bleiben, bietet die „Bischöfliche Arbeitslosenstiftung Programme zur Unterstützung an.

Auch im sich anschließenden Erwerbsleben ist einiges anders als hier in Deutschland. Allein das Kündigungsrecht unterscheidet sich fundamental. So kann ein Arbeitgeber unter Einhaltung vorgegebener Kündigungsfristen das Arbeitsverhältnis ohne Grund beenden; ab dem 26. Dienstjahr beträgt die Kündigungsfrist gerade mal 5 Monate…

Soviel zum Rechtlichen…

Dritte Wahrnehmungen:
Und nochmals zum Menschlichen: Die Diözese Linz bekennt sich durch ihren Mitteleinsatz klar zu diesem wichtigen Weltdienst der Kirche. Die Grundeinsicht von Joseph Cardjin wird hier gelebt: „Wenn man sich heute damit begnügt, die heilige Messe zu feiern und von der Kanzel herab zu predigen, wird man niemanden retten“.

Fazit:
Es braucht ein Ineinander von lebensweltlichen und spirituellen Angeboten. Und es braucht eine gute Vernetzung der kirchlichen Dienste in die Gesellschaft/ Politik und in die Arbeitswelt hinein, um sich im Sinne der Menschen für ein „Gutes Leben für alle“ und ein „Leben in Fülle“ zu engagieren.

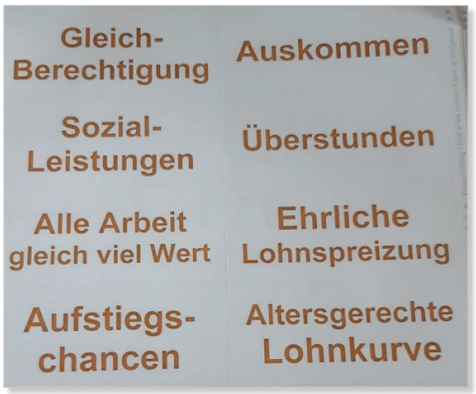

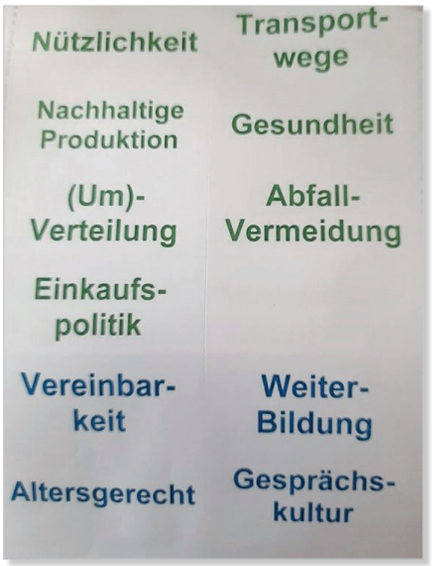

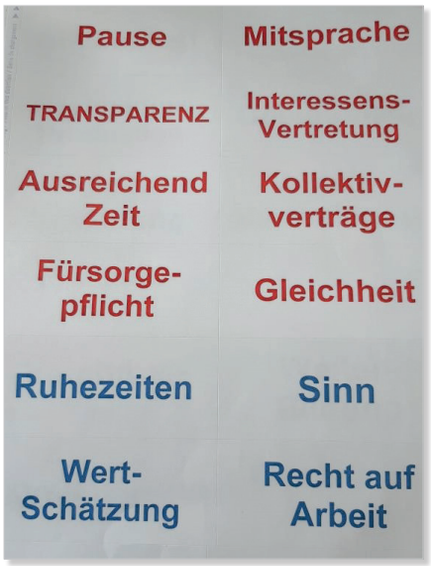

Ortsverband Ludwigshafen – Maudach

Endlich wieder!!!! - KAB Ludwigshafen-Maudach beendet Veranstaltungspause

Endlich konnten wir wieder für unsere KAB-Mitglieder und Freunde der KAB einige Veranstaltungen anbieten! Und die Resonanz war bei allen Veranstaltungen sehr gut!

Wir besichtigten das TWL-Wasserwerk Oggersheim. Wie wertvoll das Wasser für uns ist und wie verschwenderisch und achtlos wir oft damit umgehen, wurde uns sehr deutlich aufgezeigt. Dieses sahen wir u.a. auch an den notwendigen, kostspieligen Sanierungsarbeiten zur Verhinderung der Vergiftung des Grundwassers durch die ehemalige Mülldeponie in Maudach.

Im August zeigte uns Fr. Dr. Schröder, Vorsitzende der Interessen- und Fördergemeinschaft für das Landschaftsschutzgebiet Maudacher Bruch e.V. (IFLM), die Bedeutung der Feldholzinseln und der Streuobstwiesen im Bruch als Zufluchtsräume, die für die Vielfalt unserer Fauna und Flora so wichtig sind.

Sehr groß war das Interesse an der Betriebsbesichtigung der Firma Lipoid im Maudacher Industriegebiet, so dass wir kurzfristig eine zweite Führung, die ebenfalls ausgebucht war, vereinbart haben. Die Lipoid-Geschäftsleitung dieses jungen und expandierenden Unternehmens mit Hauptsitz in Maudach stellte uns ihre Produktpalette für die pharmazeutische Industrie sowie die zunehmenden Aktivitäten im Bereich Spezialnahrung und in kosmetischen Anwendungen vor und gewährte uns auch einen Einblick in die Produktionsanlagen. Desweiteren haben wir uns in Kooperation mit der KAB Rhein-Neckar an den Kurpfälzer Sozialtagen mit einer Veranstaltung in Maudach zum Thema Digitalisierung beteiligt.

Am 14. Mai konnten wir unser 45jähriges Jubiläum feiern. Zu den Gründungsmitgliedern gehörte Frau Jünger. Auf dem Foto gratuliert der Vorsitzende der KAB-Maudach, Markus Diehl Fr. Hedwig Jünger zu ihrem 100. Geburtstag am 11.11.2022.

Bild: Hr. H. Heib

Darüber hinaus konnten wir wieder im Früh- und Spätjahr Schuh- und Kleidersammlungen für die Caritaswarenkörbe in Speyer und Germersheim durchführen. Verbunden hatten wir das mit einer Einladung zu Kaffee mit „Berliner“ im Frühjahr und Weißwurst mit Brezeln, Weizenbier usw. im Herbst.

Da es sehr gut ankam (je Veranstaltung über 40 Teilnehmer) werden wir das auch künftig anbieten. Aus den Spenden bei unseren Veranstaltungen – von uns aufgestockt- haben wir in diesem Jahr „LU can help“, die Flüchtlingsinitiative von Hrn. Pfr. Peter Nirmaier und die Aktion „Maudacher Ukraine Flüchtlinge“ mit insgesamt 1.000 € unterstützt.

Allen Beteiligten – Spendern wie Helfern- ein herzliches **„Vergelt’s Gott“!**

Für die Vorstandschaft der KAB Maudach

Paul Ernsting

Hungermarsch, sowie Kinder und Familienfest

Hungermarsch der Pfarrei Hl. Christophorus am 10. Juli 2022, sowie Kinder- und Familienfest am 16. Juli 2022, jeweils in Brücken.

Die KAB – Brücken nahm an beiden Veranstaltungen teil, mit einem „Wassergeschicklichkeitslauf“. Dazu mussten die Teilnehmer zwei Eimer, gefüllt mit Wasser, zu einem bestimmten Ziel transportieren. Über ein Hindernisparcours steigend, bestand die Aufgabe darin, möglichst wenig Wasser zu verschütten, weil Wasser ein kostbares Gut ist.

So wurde über das Spiel gleichzeitig auch auf die unwürdige Versorgungssituation ärmster Länder hingewiesen. In denen müssen zumeist Frauen, aber auch Kinder, unter unmenschlichen Bedingungen und oft stundenlang sauberes Wasser, aus weit entfernten Brunnen, gefahrenvoll nach Hause transportieren.

Erstaunlich, die durch diese Aktion hervorgerufene Betroffenheit. So ist es uns gelungen, über Spiel und Spaß, die Ernsthaftigkeit schreiender Ungerechtigkeiten zu benennen. „Das ist sehr sinnvoll, was ihr da macht!“ So hörten wir es oft.

Ein Kind fragte: „Warum, müssen die Leute in Afrika denn Wasser schleppen?“. „Das ist nicht so wie bei uns“, war die Antwort. „Die haben da kein sauberes Wasser.“ „Warum nicht?“. „Ach Kind, das ist halt so.“

Sollten wir sagen, dass Mama und Papa in die KAB eintreten sollen, damit die Antwort nicht einfach so stehen bleibt? Eigentlich, ja.

Herzlichen Glückwunsch

Für 50 Jahre Mitgliedschaft in der KAB-Mechtersheim wurde am 12. Juli 2022 Frau Erna Macziol geehrt.

Die KAB-Vorsitzende Anne Schlosser und Andrea Reinig überreichten ihr, im Namen der KAB-Mechtersheim, zum Dank für die langjährige Mitgliedschaft einen Blumenstrauß, einen Warengutschein, die Ehrenurkunde und die Goldene Ehrennadel der KAB.

Die Urkunde wurde vom Bundesvorsitzenden Andreas Luttmer-Bensmann, der Bundesvorsitzenden Beate Schwittay sowie vom Bundespräses Stefan Eirich unterzeichnet.

Anne Schlosser und Andrea Reinig bedankten sich im Namen der KAB-Mechtersheim für die Treue zum Verband. Sie wünschten Frau Macziol alles Gute, besonders Gesundheit und Gottes Segen.

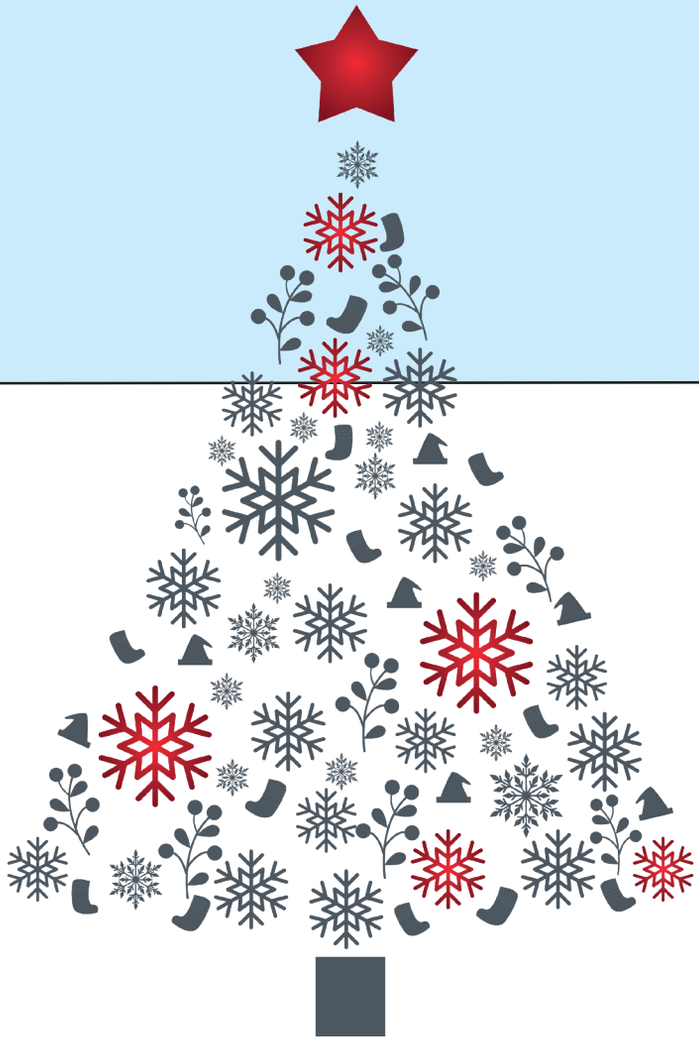

IMPRESSUM:

Verantwortlich für den Inhalt:
KAB Diözesanvorstand
KAB-Diözesansekretariat
Jutta Schulmerich
Webergasse 11, 67346 Speyer
Telefon: 06232/102-376
EMail: kab@bistum-speyer.de

Der KAB-Vorstand wünscht allen trotz allem ...

... eine besinnliche Weihnachtszeit.

... ein barmherziges und zufriedenes Nachdenken über Vergangenes.

... ein wenige Glaube an ein hoffentlich friedvolleres Morgen.

... und Hoffnung für die Zukunft.

Ansprechpartnerin:
Jutta Schulmerich

Sie erreichen das KAB-Büro:
Montags, Dienstags und Donnerstag
jeweils von 10-14 Uhr